

Beschlussauszug an Fachbereich Finanzen und
Controlling
Sitzung 10. Stadtratssitzung
-öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt TOP 10
Vorlagen-Nr. 21/2005
Bezug:

Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 27.04.2005

Beschlusnummer: I/92-10-05

Betreff:

Kreditrahmenbeschluss 2005 für den Entwässerungsbetrieb der Lutherstadt Wittenberg

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. Vom Kreditmarkt werden Kredite bis zu 1.440.000,00 € entsprechend dem beschlossenen Wirtschaftsplan 2005 des Entwässerungsbetriebes im Rahmen der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2005 in Teilbeträgen aufgenommen, soweit der Finanzierungsbedarf im Vermögenshaushalt und die Liquiditätsentwicklung dies erfordern.
2. Der Oberbürgermeister wird unbeschadet des § 44 (3) Ziffer 10 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt ermächtigt, die nach dem gegebenen Finanzierungsbedarf und der Liquiditätslage der Kasse notwendigen Teilbeträge zu folgenden Maximal- bzw. Minimalbedingungen
 - höchstzulässiger effektiver Jahreszins 6,5 %
 - 100 %-ige Auszahlung
 - Annuitätendarlehen/Ratendarlehen
 - Zinsbindung bis 20 Jahre
 - Laufzeit bis 35 Jahrenach Einholung von mindestens fünf Angeboten bei dem Kreditinstitut mit dem günstigsten Angebot aufzunehmen.
3. Der Betriebsausschuss und der Stadtrat sind in der darauf folgenden Sitzung über die Kreditaufnahme zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Enthaltungen : 3


Naumann
Oberbürgermeister

